

## Landtagswahl am 14.03.2021

### Hinweis zur Stimmabgabe und zum Besuch des Wahllokals

Die diesjährige Landtagswahl findet in der Corona-Pandemie statt und unterliegt daher bestimmter coronabedingter Hygienevorschriften.

- Das Wahllokal befindet sich in der Sport- und Festhalle, Hallenteil 1, Schloßackerweg 15, Balgheim.
- Es darf sich immer nur eine bestimmte Anzahl an Wählerinnen und Wählern im Wahllokal befinden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Bitte beachten Sie die Abstandsmarkierungen
- Eingang und Ausgang sind getrennt voneinander. Sie sind entsprechend beschriftet.
- Im Wahllokal ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske verpflichtend. Ausnahmen sind nur mit einem ärztlichen Attest möglich.
- Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen **untersagt**,
  - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, wie Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
  - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
  - die entgegen der CoronaVO keine medizinischen Maske oder eine FFP2 Maske tragen,
  - die ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.
- Beim Eintritt in das Wahllokal sind die Hände zu desinfizieren.
- **Bitte bringen Sie ihren eigenen Kugelschreiber ins Wahllokal mit.**
- Der Aufenthalt im Wahllokal ist auf den Wahlvorgang zu begrenzen und sollte 15 Minuten nicht übersteigen. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Personen, die sich aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Gebäude aufhalten wollen, also z. B. die Wahlhandlung oder die Auszählung der Stimmen beobachten wollen, müssen ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben.
- Die Stimmauszählung (Urnenwahl und Briefwahl) findet nach Schließung des Wahllokals um 18.00 Uhr ebenfalls in der Sport- und Festhalle statt. Auf die Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske wird hingewiesen.